

Pressemitteilung

München, den 21. November 2019

Gribl: „Der kommunale Finanzausgleich 2020 bleibt hinter Erwartungen zurück“

- Kommunen profitieren vom Anstieg des Steueraufkommens.
- Schlüsselzuweisungen und Investitionstätigkeit werden gestärkt.

Der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Augsburgs Oberbürgermeister Dr. Kurt Gribl, sagt zum Ergebnis der Verhandlungen der vier kommunalen Spitzenverbände mit dem Finanzminister, dem Innenminister, dem Wirtschaftsminister und dem Vorsitzenden des Haushaltsausschusses des Bayerischen Landtags: „**Die Verhandlungen über den kommunalen Finanzausgleich 2020 erzielten unter Berücksichtigung der Erwartungen von zusätzlichen Leistungen außerhalb des Finanzausgleichs ein akzeptables Ergebnis. Der Freistaat wird beim vierten Investitionsprogramm zur Finanzierung der Kinderbetreuung noch erhebliches finanzielles Engagement zeigen. Dem Bayerischen Städtetag war es wichtig, mit Blick auf die rückläufigen Steuereinnahmen die Schlüsselzuweisungen zu stärken. Die Schüsselzuweisungen für 2020 steigen um 150,3 Millionen Euro auf 4,05 Milliarden Euro. Darüber hinaus wurde mit einer Anhebung um 50 Millionen Euro ein wichtiger Schritt bei der Investitionsförderung für Schulen und Kindertageseinrichtungen getan. Der Aufwuchs ergibt sich vor allem dank der - bislang noch - positiven konjunkturellen Entwicklung aus dem wachsenden Steueraufkommen im allgemeinen Steuerverbund.**“

Das Ergebnis der Verhandlungen zum Finanzausgleich 2020 ist auch im Zusammenhang mit der im Januar zum FAG 2019 erfolgten Zusage des Finanzministers zu sehen, dass der Freistaat den Kommunen die deutlichen Entlastungen durch den Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlagen in Höhe von 33,5 Prozentpunkten ab dem Jahr 2019 beläßt. Das Entlastungsvolumen beläuft sich auf rund 800 Millionen Euro pro Jahr.

Gribl unterstreicht, dass der kommunale Finanzausgleich keine freiwillige Leistung des Freistaats Bayern an Städte, Gemeinden, Landkreise und Bezirke ist, sondern ein notwendiger gesetzlicher Mechanismus, um den Anteil der Kommunen am Steueraufkommen

zu sichern: „**Die Kommunen haben einen Anspruch auf ihren Anteil aus den gemeinsamen Steuerquellen von Bund und Land, den sie über den kommunalen Finanzausgleich erhalten. Die kommunalen Ebenen müssen in der Lage sein, ihre vielfältigen Aufgaben zu erfüllen – etwa bei Kinderbetreuung und Bildung, im sozialen Bereich, mit der Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern, im Ausbau der Infrastruktur, in der Daseinsvorsorge, in der Digitalisierung.**“ Es darf bei der Bewertung des Verhandlungsergebnisses nicht ausgeblendet werden, dass künftig über den Finanzausgleich hinaus die Kosten für Kommunen weiter steigen. Darüber hinaus stehen zusätzliche kostenträchtige und wachsende Aufgaben vor der Tür, etwa weiter steigende Nachfrage nach Kitaplätzen und der Anspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder.

Für die Kommunen sind folgende Punkte des Verhandlungsergebnisses zum Finanzausgleich 2020 besonders wichtig:

- Die Schlüsselzuweisungen steigen um 3,9 Prozent (150,3 Millionen Euro) auf 4,05 Milliarden Euro.
- Die Investitionszuweisungen für Schulen und Kindertageseinrichtungen steigen um 50 Millionen auf 600 Millionen Euro (+ 9,1 Prozent).